

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

nichtöffentlich

VO-34-BO-22-522

Beschluss zur Finanzierung der Hausanschlussmöglichkeiten für Schmutz- und Regenwasser 3. BA Bienenweg Neuenkirchen - Aufhebung des Beschlusses VO-34-BO-22-511 - vom 11.04.2022.

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Christin Niestaedt	<i>Datum</i> 02.05.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Neuenkirchen (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)		N

Sachverhalt

Art des Verfahrens:

Das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 eröffnet der Gemeindevertretung neue Möglichkeiten der Beschlussfassung. Gemäß § 2 Abs. 5 dieses Gesetzes kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (**sog. Umlaufverfahren**) beschließen. Von dieser Möglichkeit der vereinfachten Beschlussfassung hat die Gemeindevertretung Neuenkirchen mit Beschluss vom 23.02.2021 (Nr. VO-34-ZD-21-450) Gebrauch gemacht.

Die Beschlussfassung setzt voraus, dass **jedes Mitglied** dem Verfahren zustimmt (siehe Nr. 1 der nachfolgenden Beschlussvorlage).

Die Sachentscheidung (Nr. 2 der nachfolgenden Beschlussvorlage) wird wie gehabt mit der erforderlichen Mehrheit nach den gesetzlichen Regelungen entschieden. Erklärungen der Gemeindevertreter bedürfen der Schriftform (Rücksendung der unterschriebenen Beschlussvorlage an den Bürgermeister, z. B. eingescannt oder fotografiert, per Fax oder per Post). Sie können im elektronischen Verfahren auch in **Textform** (einfache E-Mail) zugelassen werden.

Erklärungen können in Textform (z. B. einfache E-Mail) oder schriftlich abgegeben werden. Dazu verwenden Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

- per Post an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin oder
- per Fax an 039608 251 26 oder
- per E-Mail an y.otte@amtneverin.de

Die Frist zur Abgabe Ihrer Erklärung endet am 11.05.2022, 10 Uhr.

Nach Fristablauf erfolgt die Feststellung des Ergebnisses durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeister).

Beschlussgegenstand:

Die Gemeindevertretung fasste am 11.04.2022 den Beschluss zur Finanzierung der Hausanschlüsse Schmutz- und Regenwasser 3. BA Bienenweg in Höhe von max. 40.400 € brutto. Seitens der TAB GmbH erfolgt die Ausschreibung für die Herstellung der Hausanschlüsse mit dem Ergebnis, dass sich die Herstellungskosten auf **55.671,08 €** belaufen (Herstellungskosten lt. Angebot = 46.392,57 € brutto zzgl. 20% Baunebenkosten TAB GmbH von 9.278,51 € brutto = 55.671,08 €)

Aufgrund der Kostenerhöhung von 15.271,08 € bedarf es einen neuen Beschluss der Gemeindevertretung. Der Beschluss -VO-34-BO-22-511 – vom 11.04.2022 ist dann entsprechend aufzuheben.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im **schriftlichen Verfahren** unter Zulassung der **Textform** (z. B. einfache E-Mail):

- ☒ stimme ich zu.
☐ stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung (hier: Finanzierung der Hausanschlussmöglichkeiten Schmutz- und Regenwasser 3. BA Bienenweg Neuenkirchen)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen fasst den Beschluss, die Kosten für die Herstellung der Hausanschlussmöglichkeiten Schmutz- und Regenwasser für den 3. BA Bienenweg in Höhe von 55.671,08 € zu übernehmen.

Der Beschluss (VO-34-BO-22-511) vom 11.04.2022 ist aufzuheben.

- ☒ stimme ich zu.
☐ stimme ich nicht zu.
☐ Stimmenenthaltung.

Wollen Sie Ihre Erklärung nicht in Textform (z. B. einfache E-Mail), sondern schriftlich abgeben, so ist der nachfolgende Abschnitt von Ihnen auszufüllen und

unterscriben zurückzusenden an das Amt Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin
oder zu faxen an 039608 251 26 oder per E-Mail zu richten an
y.otte@amtneverin.de

Angelika Teubel
Vorname und Name (bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

06.05.22 A. Teubel
Datum Unterschrift Gemeindevertreter*in

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Herstellung der Hausanschlüsse Schmutz- und Regenwasser 3. BA Bienenweg betragen **55.671,08 €**.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
☐	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
☒	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	433.000,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	11401.7851200
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	2. folgende Mehreinnahmen:		
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
☐	Nein		
☐	Ja	für Jahr	i.H.v.

Anlage/n

1	Info Ausschreibungsergebnis HA SW _RW 3. BA Bienenweg (nichtöffentlich)
2	Angebot RTN_3.BA Bienenweg_Neuenkirchen (nichtöffentlich)